



Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir erleben derzeit große Veränderungen unserer Berufsrealität. Sowohl die Gesundheitsreform mit dem GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) als auch Mittelstreichungen in vielen Einrichtungen bestimmen inzwischen den Alltag der bayerischen Psychotherapeuten/innen. Viele angestellte Kollegen/innen müssen eine deutliche Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen hinnehmen oder gar um ihren Arbeitsplatz bangen und die niedergelassenen Kollegen/innen sind mit einer Vielzahl neuer Regelungen, Einschränkungen und Unwägbarkeiten konfrontiert. Es ist zu erwarten, dass trotz des unverändert steigenden Bedarfs nach Psychotherapie und langer Wartezeiten weniger Patienten/innen mit Psychotherapie versorgt werden können. Insbesondere die „schwierigen“ und schwerer erkrankten Patient/innen sind von den

Veränderungen betroffen. Dies verdeutlicht sich z. B. an den Streichungen von Mitteln für die sozialpsychiatrischen Dienste in Bayern.

Wir sehen diesen Veränderungen nicht tatenlos zu, sondern nutzen trotz aller noch zu leistender Aufbauarbeit die Möglichkeiten der Kammer, um auf die Prozesse so einzuwirken, dass gerade jetzt die besondere Bedeutung von psychotherapeutischer Versorgung in Bayern auf allen politischen Ebenen und in der Öffentlichkeit wieder stärker ins Bewusstsein rückt und Entscheidungsprozesse eine neue Richtung bekommen. Wir greifen gestaltend in die Anforderungen ein, die u. a. durch das GMG an uns gestellt werden, um zu verhindern, dass andere über unseren Beruf bestimmen und um Spielräume so zu nutzen, dass auch positive Potentiale zur Weiterentwicklung für uns alle entstehen können.

Wir berichten Ihnen heute schwerpunktmäßig von der Arbeit der beiden neu gegründeten Ausschüsse, die sich in zwei der besonders von Veränderungen betroffenen Bereiche eingeschaltet haben: Der Ausschuss Psychotherapie in Institutionen berichtet über die Beschneidung der ambulanten Versorgung chronisch psychisch kranker Menschen in Bayern und eine Veranstaltung, die wir in der Kammer durchgeführt haben. Der Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung berichtet über den aktuellen Stand und die geplante weitere Entwicklung im Bereich der Fortbildung. Daran anschließend informieren wir Sie wieder über die weiteren Aktivitäten der Kammer in den anderen Bereichen und über Kammer-interna.

Der Vorstand

Aus dem Ausschuss Psychotherapie in Institutionen: Gegen die Beschneidung der ambulanten Versorgung chronisch psychisch kranker Menschen in Bayern

Die bayerischen Bezirke als kommunale Ebene zwischen Landkreisen und dem Bundesland sind zuständig für die überörtliche Sozialhilfe, für die Förderung der regionalen Kultur und insbesondere für die Sicherstellung der psychiatrischen Versorgung.

Die bayerischen Bezirke haben in den letzten Jahrzehnten für eine maßgebliche Modernisierung der psychiatrischen Versorgung gesorgt und nach der Vorgabe „ambulant vor stationär“ den Aufbau extramuraler Einrichtungen und die Vernetzung der Versorgungsstrukturen gefördert. Die ambu-

lante Versorgung chronisch psychisch Kranker war durch die besondere Situation der bayerischen Institutsambulanzen und durch die nachgehende Betreuung zum Beispiel durch sozialpsychiatrische Dienste unterschiedlicher Träger vorbildlich. Die bayerischen Krankenkassen unterstützten

dieses Versorgungskonzept freiwillig, in dem sie bisher u. a. 18 % der Kosten der Sozialpsychiatrischen Dienste übernehmen.

Damit soll jetzt endgültig Schluss sein: Die Kassen weigern sich seit Anfang 2003, diese freiwilligen Leistungen weiter zu zahlen.

Was dies in Zahlen bedeutet, kann exemplarisch am Beispiel des Bezirkes Oberbayern aufgezeigt werden: Hier wurden für die Dienste bisher 9,4 Mio. Euro vom Bezirk aufgebracht, die Kassen steuerten 1,2 Mio. Euro pro Jahr hinzu. Dieser Kassenbeitrag für die Förderung komplementärer Dienste ist vergleichsweise gering, wenn man bedenkt, dass die gesetzlichen Krankenkassen allein in Oberbayern jährlich ca. 360 Mio Euro für die psychiatrische Behandlung im ambulanten und stationären Bereich aufbringen (müssen). Dass die Krankenkassen ihren verhältnismäßig ge-

ringen Beitrag für die sozialpsychiatrischen Dienste dann noch streichen, wenn absehbar ist, dass durch auf diese Weise ausgelöste, vermeidbare Rehospitalisierungen ein erheblicher Kostenschub auf die Kassen zukommt, ist kaum zu verstehen.

Die Bezirke können die ausfallende Summe bei ihrer gegenwärtigen Finanzsituation nicht ersetzen. Die Konsequenz: Bei den Sozialpsychiatrischen Diensten werden Stellen wegfallen müssen – in Schwaben kam es bereits zu Schließungen von Sozialpsychiatrischen Diensten. Ca. 30 Stellen von Psychologischen Psychotherapeuten bzw. Psychologen in Sozialpsychiatrischen Diensten sind gefährdet, damit würde nach Hochrechnungen die bisherige ambulante Betreuung von mindestens 3600 chronisch psychisch Kranken entfallen.

Kompensatorisch wollten die Kassen die so genannte Soziotherapie finan-

zieren. Dies kann aber weder ein quantitativer noch ein qualitativer Ersatz sein. Hier werden nur Leistungen finanziert, die von Sozialpädagogen erbracht werden, die bei einem Psychiater in Supervision stehen. Für Kinder und Jugendliche, alte Menschen, für Maniker und insbesondere für chronisch psychisch Kranke ist das Angebot der Soziotherapie überhaupt nicht vorgesehen. Eine Häufung von stationären Aufnahmen ist bei dieser Klientel absehbar.

Der Ausschuss beschäftigte sich eingehend mit dieser Problematik und hat – um Verantwortliche und Betroffene zusammenzuführen und um gemeinsam nach Lösungen zu suchen – im Februar 2004 zu diesem Thema nach München an einen „Runden Tisch“ eingeladen (Kurzbericht am Ende des Landesberichts Bayern).

Klaus W. Stöhr

Aus dem Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung: Zum Stand der bayerischen Fortbildungsordnung

Der Ausschuss beschäftigt sich derzeit schwerpunktmäßig mit dem Bereich Fortbildung. Der Auftrag dazu ergibt sich zum einen aus der Fortbildungsverpflichtung, die im Heilberufekammergesetz festgeschrieben ist, und zum anderen aus den politischen Veränderungen des GKV-Modernisierungsgesetzes – GMG. Ab dem 1.7.2004 fordert das jüngst verabschiedete GMG, entsprechend zertifizierte Fortbildungen auch nachzuweisen. Dieser Nachweispflicht unterliegen alle Kollegen/innen, die im Bereich der GKV als niedergelassene Vertragspsychotherapeuten/innen tätig sind.

Der Ausschuss diskutiert derzeit Modelle, um die individuelle Fortbildung des einzelnen Kammermitglieds dokumentieren und zertifizieren zu können.

Besonderer Wert wird auf die Unterstützung der bisherigen Fortbildungsbemühungen der Kammermitglieder gelegt. Hierbei sollen die schon geltenden Fortbildungsrichtlinien anderer Heilberufekammern in die Überlegungen eingebunden werden.

Zu den zahlreichen Anfragen kann der AFW-Ausschuss derzeit folgendes erklären:

- Die Fortbildungsordnung der Bayerischen Landeskammer für PP und KJP wird zum 1.7.2004 vorbereitet.
- Wir bitten die Kammermitglieder um Verständnis, wenn Veranstaltungen (z. B. Qualitätszirkel) erst mit In-Kraft-Treten der Fortbildungsordnung zertifiziert werden können.

- Auch Fortbildungsangebote, die Kammermitglieder mit dem Hinweis auf Fortbildungspunkte der Bayerischen Landeskammer für PP und KJP zu überzeugen versuchen, unterliegen diesem Vorbehalt.
- Anbieter von Fortbildungen werden um Verständnis gebeten, dass eine Akkreditierung der Anbieter, (Vorab-)Anerkennung der Fortbildungsveranstaltungen und Vergabe der Fortbildungspunkte erst nach Verabschiedung der bayerischen Fortbildungsordnung möglich und eine vorgezogene Bearbeitung wegen der fehlenden Rechtsgrundlage ausgeschlossen ist.
- Der Vorstand der bayerischen Psychotherapeutenkammer ist in Verhandlungen mit der bayerischen Landesärztekammer, um eine ge-

gegenseitige Anerkennung herbeizuführen.

- Allen bayerischen Kammermitgliedern wird empfohlen, die Verabschiedung der bayerischen Fortbildungsordnung abzuwarten. Wir hoffen, dass trotz noch vieler Unklarheiten, die von uns teilweise nicht zu beeinflussen sind, die Fortbildungsordnung auf der nächsten Delegiertenversammlung im Frühsommer diesen Jahres verabschie-

det werden kann. Näheres werden Sie dann auf der Kammer-Homepage finden. Die Fortbildungsordnung wird aller Voraussicht nach eine Zertifizierung der individuellen Fortbildung eines jeden Kammermitgliedes ermöglichen.

Die Bundespsychotherapeutenkammer lässt derzeit eine Stellungnahme zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Fortbildung für Psychothera-

peuten/innen erstellen. Wir bitten alle Mitglieder um Verständnis, dass die Ergebnisse die derzeitigen Überlegungen möglicherweise modifizieren können.

Der AFW-Ausschuss ist grundsätzlich bemüht, den Handlungsspielraum aller Kammermitglieder bei der Gestaltung Ihrer persönlichen Fortbildung möglichst breit zu gestalten.

Klemens Funk

Vorankündigung: Mitgliederinformationsveranstaltungen – bitte vormerken!

Wir planen, im Herbst für die Mitglieder in München (7.10.) und Würzburg (15.10) Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen, insbesondere zum Bereich Fortbildung und zur neuen Fortbildungsordnung durchzuführen.

Aus den anderen Kammer-Gremien

Wir berichteten im letzten PTJ von der Wahl der Ausschüsse durch die Delegiertenversammlung. Zwischenzeitlich haben alle neu gegründeten Ausschüsse ihre Arbeit aufgenommen. Weitere bzw. ausführlichere Informationen über die Ausschüsse und ihre Arbeit finden Sie übrigens auf der Kammer-Homepage.

Der **Qualitätssicherungsausschuss** hat sich am 19.12.2003 konstituiert. Als erster Schritt wurden die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen erörtert. Weiterhin wurden mögliche Zielvorstellungen im Bereich Qualitätssicherung und -management im Spannungsfeld zwischen Gesetzesnormen und der Versorgungsrealität diskutiert. Die Mitglieder haben sich auf einen in alphabetischer Reihenfolge rotierenden Vorsitz geeinigt, den Anfang macht *Susanne Dittrich*.

Der **Ausschuss „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“** hat sich Ende Januar konstituiert. Die Ausschussmitglieder haben sich auf folgende Themen verständigt, die sie schwerpunkt-

mäßig bearbeiten wollen:

- psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Bayern im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich
- neue Versorgungsformen
- Auftreten der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in der Öffentlichkeit (Pressearbeit)
- Beratung des Vorstands hinsichtlich der Vertretung der speziellen Belange der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten in Politik und Gesellschaft.

Der **Gemeinsame Beirat mit der Bayerischen Landesärztekammer** hat zwischenzeitlich ebenfalls seine Arbeit aufgenommen. Unsere Kammer wird durch Gerda B. Gradl (Vizepräsidentin), Ellen Bruckmayer (Vorstandsmitglied) und Alexander Hillers (Geschäftsführer) vertreten, die Ärztekammer durch Dr. Max Kaplan (Vizepräsident), Dr. Irmgard Pfaffinger (Vorstandsmitglied) und Dr. Enzo Amarotico (1. Hauptgeschäftsführer). In der ersten Sitzung am

19.1.2004 wurden **die Rahmenbedingungen besprochen, unter denen Fortbildungen und Supervisionen gegenseitig anerkannt werden könnten**. Die Einzelheiten werden wir mit Fertigstellung unserer eigenen Fortbildungsordnung abstimmen.

Weiterhin haben wir uns **grundsätzlich über die Bearbeitung von Beschwerden von Patienten/innen verständigt**, bei denen sowohl die Bayerische Ärztekammer wie auch wir zuständig sind.

Das wichtige Thema von Telefonbucheinträgen in eine gesonderte Tafel für Psychologische Psychotherapeuten/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/innen war ebenfalls Gegenstand der Gespräche.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Berechnung der Beiträge für diejenigen Kollegen/innen, die sowohl Mitglied in der Ärztekammer als auch bei uns sind. Auch hier beraten wir konkret über eine dauerhafte Vereinbarung der beiden Kammern bzgl. jeweils geminderter Beiträge.

Deutscher Psychotherapeutentag: Die bayerischen Delegierten haben am 1.11.03 unsere Kammer auf dem 2. Deutschen Psychotherapeutentag vertreten. Dort wurde, vergleichbar mit unserer letzten Delegiertenversamm-

lung, v. a. über die Finanzen der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) und die Besetzung von Ausschüssen und Kommissionen beschlossen. **Wir wollen an dieser Stelle den auf Bundesebene gewählten Vertretern/**

innen aus Bayern herzlich gratulieren: H. Vogel im Ausschuss Psychotherapie in Kliniken (Ausschussvorsitzender) sowie G. R. Müller und S. Schlippe-Weinberger in der Kommission Fortbildung.

Aus der Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle tagen nun die gewählten Gremien der Kammer, und wir konnten hier bereits offizielle Gespräche und Veranstaltungen mit wichtigen Funktionsträgern aus Politik, Gesundheitswesen und Verwaltung durchführen. Zwischenzeitlich haben wir auch entsprechend der Planung unsere Geschäftsstelle mit qualifiziertem Personal weiter verstärkt. Obwohl die Aufbauphase der Geschäftsstelle und der Kammer noch nicht abgeschlossen ist, leisten die neuen Mitarbeiter/innen schon jetzt eine engagierte Unterstützung bei der offensiven Vertretung unserer beruflichen Interessen. Folgende Mitarbeiter/innen sind jetzt bei uns angestellt:

- Alexander Hillers (Geschäftsführer)
- Manuela Walther (Assistenz Geschäftsführung und Sachbearbeitung)



Das Team der Geschäftsstelle (von links nach rechts): P. Schulze, A. Pröhl, M. Walther, A. Hillers, A. Petersdorff

- Astrid Petersdorff (Mitgliederbetreuung und Sachbearbeitung)
- Achim Pröhl (Ermäßigungsanträge und Widersprüche, $\frac{3}{4}$ Stelle)
- Patricia Schulze (allgemeine Bürotätigkeiten, $\frac{1}{2}$ Stelle)
- Elfriede Baumann (Buchhaltung, $\frac{1}{2}$ Stelle).

Wir können damit jetzt den **Service für unsere Mitglieder weiter verbessern** und die Zeiten, in denen die Geschäftsstelle telefonisch werktags erreichbar ist, erweitern auf:
Mo-Do 9.00-15.30 Uhr,
Fr 9.00-13.00 Uhr (Neue Telefonzeiten der Geschäftsstelle)

Weitere Informationen

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB): Aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) stehen in der Struktur der KVB große Veränderungen an. Die gesetzlichen Vorgaben verlangen zwingend eine Änderung der KVB-Satzung und zwar insbesondere eine Verkleinerung des Vorstandes auf maximal drei hauptamtliche Mitglieder und die Verkleinerung der Vertreterversammlung auf höchstens 50 Mitglieder.

Einige Delegierte, Ausschuss- und Vorstandsmitglieder der Kammer vertreten die Interessen der Psychotherapeuten auch als Mitglieder der Vertreterversammlung der KVB (*R. Bittner, E. Bruckmayer, G.B. Gradl, P. Lehn-dorfer, N. Melcop, B. Morgenstern-Junior, B. Waldherr*). In dieser Funktion haben sie auf den unterschiedlichen Ebenen auch in der aktuellen Diskussion zur Änderung der Satzung versucht, Einfluss zu nehmen, was angesichts der großen Mehrheit der ärzt-

lichen Vertreter immer nur sehr begrenzt möglich ist. Zwischenzeitlich wurden zwei Vertreterversammlungen der KVB zur Satzungsänderung abgehalten. Es ist dabei jedoch nicht gelungen, die erforderliche 2/3 Mehrheit für eine Satzungsänderung zu erreichen. Hauptstreitpunkt zwischen der Gruppe der Hausärzte und der Gruppe der Fachärzte war die Frage, ob ein mit zwei Personen besetzter Vorstand (einer aus dem hausärztlichen Versorgungsbereich und einer aus dem fach-

ärztlichen Versorgungsbereich) zukünftig in der Funktion des Vorsitzenden zwischen Vorsitzendem und Stellvertreter alternieren sollte oder nicht.

Die große Mehrheit der Vertreterversammlung sprach sich schließlich klar für einen von N. Melcop für unsere Vertreter eingebrachten Antrag aus, der nach Verhandlungen mit Ärztevertretern erweitert worden war. Die er-

forderliche 2/3 Mehrheit wurde jedoch knapp verfehlt.

Dieser Antrag sieht entgegen dem ursprünglichen Leitantrag drei statt zwei Vorstandsmitglieder vor, von denen das dritte Vorstandsmitglied ein Psychotherapeut, ein ermächtigter Krankenhausarzt oder ein Nicht-Mitglied der KV sein soll.

Da die KVB-Vertreterversammlung sich nun nicht rechtzeitig hat einigen können, wird vom zuständigen Ministerium voraussichtlich per Ersatzvornahme die notwendige Satzungsänderung vorgegeben werden. Dabei wird derzeit erwartet, dass der Antrag nicht übernommen wird. **Dennoch kann die für diesen Antrag gefundene Mehrheit als Erfolg in der Vertretung unserer Berufsgruppe gewertet werden.**

Nach Redaktionsschluss: Finanznot der sozialpsychiatrischen Dienste in Bayern: Runder Tisch mit allen Beteiligten in der Kammer

Am 16. Februar trafen sich auf Einladung der Kammer Vertreter aller in der Versorgung beteiligten Gruppen in der Geschäftsstelle: führende Vertreter der Landtagsfraktionen und des Sozialministeriums, der bayerischen Bezirke, der Wohlfahrtsverbände, Betroffenen-/Angehörigenverbände, Krankenkassen und Mitarbeiter der sozialpsychiatrischen Dienste sowie Pressevertreter. Ausgehend von der bereits oben beschriebenen aktuellen Finanzmisere der Sozialpsychiatrischen Dienste sollte versucht werden, im Diskurs Lösungswege für die derzeit festgefahrenen Positionen zu erörtern und evtl. auch erste Lösungen aufzuzeigen. Nach beinahe zwei Stunden engagierter und konstruktiver Beratungen zeigten sich alle Beteiligten darüber einig,

dass die Sozialpsychiatrischen Dienste wichtig sind, dass sie auch sehr gute Arbeit leisten und in der derzeitigen Form erhalten bleiben müssen. Neben den aus Sicht der Beteiligten mittelfristig wünschenswerten gesetzlichen Neuregelungen (u.a. Landespsychiatrieplan, PsychKG, BayPsychKG) müsse es zu sehr kurzfristigen und unbürokratischen Lösungen kommen („Es ist eine Katastrophe, dass derzeit der Schwarze Peter zwischen den möglichen Kostenträgern und Verantwortlichen hin- und hergeschoben werde.“). Auch bestand Übereinstimmung, dass die neue Krankenkassenleistung Sozialtherapie hier keine Ersatzfunktion bieten könne. Sowohl Politiker als auch Vertreter von Krankenkassen und Bezirken machten deutlich, dass von

der Veranstaltung für sie ein Signal ausgeht, die Suche nach einem kurzfristigen Kompromiss zu intensivieren. Dies soll unter anderem im Rahmen einer Anhörung im Gesundheitsausschuss des Landtags am 4. März, zu der auch die Kammer eingeladen wurde, erfolgen.

Der Vorstand der Kammer:

Nikolaus Melcop, Gerda B. Gradl, Peter Lehndorfer, Ellen Bruckmayer, Rainer Knappe, Karin Tritt, Heiner Vogel

Geschäftsstelle

St.-Paul-Str. 9, 80336 München
(Post: Postfach 151506, 80049 München)
Tel. 089-515555-0
Fax 089-515555-25
Mo-Do von 9.00-15.30 Uhr,
Fr 9.00-13.00 Uhr
info@psychotherapeutenkammer-bayern.de
www.psychotherapeutenkammer-bayern.de

